



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PuO/006/2022

Sachgebiet Personal und Ordnung	Sachbearbeiter Heiling, Julia	Datum: 03.03.2022
------------------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.03.2022		öffentlich

Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.04.2022

Sachverhalt:

Die bereits bestehende Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising für verkaufsoffene Sonntage beschränkt sich aufgrund der Märkte auf folgende Tage:

- Erster Sonntag im Mai – Maidult
(Der verkaufsoffene Sonntag wird auf den zweiten Sonntag im Mai festgesetzt, wenn der erste Sonntag im Mai auf den 01.05. fällt.)
- Letzter Sonntag im Juni - Marktplatz International
- Letzter Sonntag im September - Herbstfest

Aufgrund einer Parallelveranstaltung der Stadt Freising am Sonntag der Maidult soll anstelle dessen am 24.04.2022 ein Frühlingsfest verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfinden. Bisher wurden solche Veranstaltungen vom Neufahrner Schaufenster organisiert und durchgeführt. Da das Neufahrner Schaufenster in dieser Form nicht mehr existiert, haben sich Frau Rößler und Frau Kürzinger zusammen getan um ein solches Frühlingsfest auf die Beine zu stellen. Veranstalter ist die Gemeinde Neufahrn und ggf. anfallende Ausgaben können vom Kulturetat bezahlt werden.

Für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen nach § 14 LadSchIG werden gewisse Voraussetzungen gefordert. So dürfen Verkaufsstellen nur, u. a. anlässlich von Märkten offengehalten werden, wobei „diese Veranstaltung so attraktiv sein muss, dass sie selbst, nicht aber das Offenhalten von Verkaufsstellen den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern im räumlichen Auswirkungsbereich der Veranstaltung darstellt“. Außerdem müssen sie einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Darüber dürfte es bei o.g. Markt, wie bereits erwähnt, keinen Zweifel geben. Die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der verkaufsoffene Sonntag am 24.04.2022 muss durch Rechtsverordnung festgesetzt

werden. Der Entwurf der notwendigen Verordnung vom 09.03.2022 liegt bei.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vom 09.03.2022 vorgelegte Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen verkaufsoffenen Sonntag am 24.04.2022 zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Entwurf Verordnung 24.04.2022 - verkaufsoffener Sonntag